Nr. 328.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel-Nummern 10 Pfge.

Auflage 32000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme extl. wird: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M., — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Dr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht und Fremdenliste.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redacteur: Ernst Liepsch in Dresden.

Sonnabend, den 24. November.

XXII. Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, 1877.

## Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Paris, 23. November. Das neue Geschäftsministerium wurde heute Vormittag definitiv constituirt: Rochebouet, Präsident (Krieg), Banneville (Auswärtiges), Welche (Inneres), Lepelletier (Justiz), Dutilleul (Finanzen), Ozenne (Handel), Graeffe (Arbeiten), Faye (Unterricht), Rouxin (Marine). Seitens der Linken wird eine Interpellation, betr. die vom neuen Ministerium einzuhaltende Politik, vorbereitet und zur Discussion gebracht, sobald die Minister in der Kammer erschienen werden.

## Locales und Sächsisches.

— Ihre Majestät die Königin hat das von Ihrem Vater ererbte Palais in der Wasagasse zu Wien an den Porzellanfabrikanten Haas (Firma Haas u. Czizek) um den Preis von 181,900 Gulden verkauft.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, den 22. d. Bisher war es ein von denjenigen Mitgliedern der Bezirksausschüsse, die an Stadtverordneten- oder sonstigen Wahltagen in den Wahllocalen thätig waren, gern gesehener Brauch, daß sie auf Kosten der Stadt mit einem Frühstück und hinlänglichem Getränk, also mit einer communlichen „Atzung" bedacht wurden. Es mögen dabei aber in einzelnen Wahllocalen Ausschreitungen vorgekommen sein, und da der Stadtrath über den Geschmack und seine mehr oder minder ausgedehnte Befriedigung nicht streiten mag, so wollte er anfänglich jedem Einzelnen für den Tag 4 Mark Diäten zahlen, fand aber später, daß ein Befestigungsgeld für das Ehrenamt nicht recht passe und zeigt nun den Stadtverordneten an, daß er gesonnen sei, sowohl eine Diätenzahlung wie auch die Naturalbeköstigung von nun ab unterlassen zu wollen; letzteres, um den vorgekommenen Unzuträglichkeiten aus dem Wege zu gehen. Nur das Expeditionspersonal erhält pro Tag 2 Mark. Das Wegfallen der Atzung gefällt einigen Stadtverordneten nicht und scheint ihnen bedenklich; auf Antrag des St.-V. Adv. Lehmann wird das diesbezügliche stadträthliche Communicat dem Verwaltungsausschuß zur Berichterstattung übergeben. Bezüglich der mehrfach angeregten Veränderungen der Modalität der Schulgeldeinhebung will man zunächst abwarten, welche Erfahrungen aus dem vom Rathe in Aussicht genommenen veränderten Erinnerungsverfahren gewonnen werden. Von den übrigen Nummern der Tagesordnung können wir hier füglich absehen, da sie das allgemeine Interesse kaum beanspruchen dürften, nur sei noch erwähnt, daß die schon neulich bezeichneten Anträge der St.-V. Hegewald, Schönecker u. s. w., die Freihaltung der Johannisstraße, Ammonstraße, Wallstraße bei Jahrmärkten bez. die Verminderung der Jahrmärkte betreffend, nunmehr der Berücksichtigung des Stadtraths empfohlen werden. Daß Jahrmärkte für große Städte in unserer Zeit mehr und mehr eine zwecklose Last werden, ward auch in der Debatte vielfach anerkannt; von allen Straßen will man den Jahrmarktsspectakel entfernt wissen, St.-V. Schöne beantragt sogar, alle bislang in den Straßen vertheilt gewesenen Jahrmarktsfieranten in Zukunft nach dem Altstädter Elbquai zu verweisen, und sein Antrag erfreut sich größter Zustimmung und wird gegen nur 5 Stimmen angenommen. Schluß der Sitzung ½9 Uhr.

— In den nächsten Tagen erwartet man den Ausspruch der Jury über die ausgelegt gewesenen Entwürfe betreffs der Bebauung des früheren militärfiskalischen Areals in Dresden. Die besten 5 Entwürfe sollen mit 1000 Mark Ehrensold prämiirt werden. Der Jury soll es außerordentlich schwer gefallen sein, sich zu einigen, doch verlautet als sicher, daß sich die Entwürfe des Herrn Stadtverordneten Baumeister Richter und des Herrn Prof. Giese unter den prämiirten befinden.

— Die Verwaltung des Reichsheeres wünscht zu wissen, wie viele und wie große Wasserfahrzeuge auf den deutschen Flüssen existiren. Das militärische Interesse scheint zu verlangen, daß genau bekannt sei, welche Mittel zum Transport auf den deutschen Strömen und zum Brückenschlagen vorhanden sind, um im Kriegsfalle sofort die Hand darauf legen zu können. 1872 gab es auf deutschen Gewässern 21,364 derartige Fahrzeuge. Jedes Jahr soll jetzt mittelst einer Fragekarte eine möglichst genaue Feststellung der Gattung, Größe, Bauart und Alter der Wasserfahrzeuge, sowie der Hilfsmittel zum Einladen erzielt werden. Man sieht, die Militärverwaltung denkt an Alles und bereitet sich auf Alles vor.

— Seiten des General-Postamtes ist jetzt eine größere Anzahl Postdirectoren nach Berlin zu dem Zwecke berufen worden, um über verschiedene Fragen des technischen Postbetriebes zu berathen. Unter den Vorlagen, welche das größere Publikum interessiren dürften, befinden sich folgende: Zurückführung der Zahl der tägl. Briefe, Geld- und Packetbestellungen (Austragungen) auf das wirkliche Bedürfniß. Weitere Beschränkung der Aufgabezeiten an Sonn- und Festtagen, Einschränkung der Zahl der zur Versendung von Postsachen zeither benutzten Züge u. s. w. Man sieht daraus, daß auch die Postverwaltung darnach trachtet, den technischen Betrieb zu beschränken und Ersparnisse zu machen. Da auch die Namen der Postdirectoren genannt sind, welche an dieser Conferenz Theil nehmen, so wundern wir uns, daß aus dem Leipziger Bezirke drei Beamte hinzugezogen worden sind, während der Dresdner Bezirk unberücksichtigt geblieben ist. Die Klagen der älteren Postbeamten hier, daß die Leipziger Collegen ihnen gegenüber sich in mehrfacher Beziehung im Vortheil befinden, scheint so ungerechtfertigt doch nicht zu sein.

— Die königl. Bergakademie in Freiberg zählt im gegenwärtigen 112. Lehrjahre (1. October 1877 bis Ende Juli 1878) 156 Studirende, darunter 50 aus dem Königreich Sachsen, 26 aus Preußen, 18 aus anderen Staaten des deutschen Reiches, 17 aus Nordamerika, 9 aus Rußland, 8 aus Italien, 7 aus Oesterreich-Ungarn, 5 aus Südamerika, 4 aus England, je 2 aus der Schweiz, Norwegen und Japan, je einer aus Holland, Rumänien, Griechenland, Kleinasien, Australien und Manila. Es werden an derselben von 12 ordentlichen Professoren und 4 außerordentlichen Lehrern 51 verschiedene Vorlesungen und Uebungen abgehalten.

— Es ist gewiß eine interessante Thatsache, daß der Abg. Dr. Krause, dem seine frühere Befürwortung der Wanderlagerfreiheit das Reichstagsmandat gekostet hat, neulich im Landtage für eine noch viel schärfere Heranziehung der Wanderlager und Waarenauctionen zur Besteuerung eintrat, als die Regierung vorschlug. Er empfahl anstatt der vorgeschlagenen preußischen Steuersätze diejenigen von Hessen und Baden, so daß das Wanderlager an jedem Orte, wo es betrieben wird, zur Steuer herangezogen wird und der Unternehmer nicht Jahr aus Jahr ein eine feste Steuer zahlt, sondern jedesmal bei Eröffnung eines Wanderlagers an einem Orte eine Steuer erlegen muß; auch solle er zu den städtischen Steuern herangezogen werden. Abg. Ackermann führte dies näher aus und verlangte Abänderung des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit dahin, daß die Communen von Wanderlagern Steuern erheben dürfen. Auch verlangte er Regelung des Firmenwesens der Wanderlagerinhaber. Nun, gegenwärtig befaßt sich eine Deputation mit dem betr. Gesetzentwurfe, von dem wir jetzt die wichtigsten §§ folgen lassen. § 1 besagt: Wer außerhalb seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung, in eigener Person 1. Waaren irgend einer Art, mit Ausschluß der selbst gewonnenen Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Jagd und des Fischfanges, feilbieten, 2. Waaren irgend einer Art bei anderen Personen, als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten, als in offenen Verkaufsstellen, zum Wiederverkauf ankaufen, 3. Waarenbestellungen aufsuchen, 4. gewerbliche oder künstlerische Leistungen oder Schaustellungen, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse nicht obwaltet, feilbieten will, unterliegt der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, ohne daß dadurch die auf anderen Gesetzen beruhende Besteuerung des aus diesem Gewerbebetrieb fließenden Einkommens eine Aenderung erleidet. Nach § 2 bilden Ausnahmen: 1. Kaufleute, Fabrikanten und andere Personen, welche ein stehendes Gewerbe betreiben, sowie die in deren Diensten stehenden Aktienden, welche außerhalb des Ortes ihrer gewerblichen Niederlassung a) Waarenbestellungen suchen, wenn sie von den Waaren, auf welche sie Bestellungen suchen, nur Proben oder Muster mit sich führen, b) Waaren aufkaufen, wenn sie die aufgekauften Waaren nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich führen; 2. Diejenigen, welche ausschließlich im Marktverkehr oder in öffentlichen Ausstellungen die im § 1 unter 1 bis 3 bezeichneten Arten des Gewerbebetriebs ausüben; 3. Gewerbetreibende, welche außerhalb ihres Wohnortes bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen und anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten solche Waaren feilbieten; 4. Gewerbetreibende, welche in nicht größerer Entfernung, als 15 Kilometer vom Wohnorte, a) selbstverfertigte Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbieten, b) gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies nach Landesgebrauch hergebracht ist, anbieten; 5. Gewerbetreibende, welche selbstgewonnene Waaren, hinsichtlich deren dies nach Landesgebrauch hergebracht ist, zu Wasser verfahren und vom Fahrzeuge aus feilbieten; 6. Gewerbetreibende, welche innerhalb des Gemeindebezirks und der nächsten Umgebung desselben Waaren aufkaufen, Waaren oder Leistungen feilbieten oder Waarenbestellungen suchen; 7. Gewerbetreibende, welche Verzehrungsgegenstände, die zu Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, im Umherziehen feilbieten. § 4 bestimmt, daß ein Inhaber von Wanderlagern und Waarenauctionen, auch wenn er diesen Gewerbebetrieb als einen stehenden anmeldet, zunächst für die Dauer des Kalenderjahres, in dem der Gewerbebetrieb begonnen hat, aber auch so lange, als er nicht unzweifelhaft eine dauernde gewerbliche Niederlassung begründet hat, der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen unterliegen soll. Wer ohne einen solchen Gewerbeschein gelöst zu haben, doch ein solches Gewerbe betreibt, muß nach § 16 den doppelten Jahresbetrag der Steuer als Strafe zahlen. Die Steuersätze schlägt die Regierung vor: Die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen beträgt in der Regel 50 Mark für jedes Kalenderjahr. Die Kreissteuerräthe sind jedoch ermächtigt, nach näherer Anweisung des Finanzministeriums 1. für Gewerbe geringerer Art, sofern solche nicht in einem ungewöhnlichen Umfange betrieben werden, sowie auch für andere Gewerbe, wenn sie in erheblich geringerem, als dem gewöhnlichen Umfange betrieben werden oder der Gewerbebetrieb durch besondere Umstände (körperliche Gebrechen, hohes Alter des Gewerbetreibenden und dergleichen mehr) beeinträchtigt wird, ermäßigte Jahressteuersätze von 40, 30, 20, 10, 5 und 2 Mark, 2. für Gewerbetreibende von bedeutendem Umfange, wie Vorsteher großer Schauspieler-, Musiker-, Kunstreiter- und ähnlicher Gesellschaften, der Pferde- und Viehhändler mit erheblichem Betriebskapital und Umsatz, der mit größeren Waarenlagern umherziehenden Handeltreibenden u. s. w., erhöhte Jahressteuersätze bis 150 Mark festzusetzen. Insbesondere kann zufolge der Bestimmung unter 1 die Steuer a) für das Sammeln geringwerthiger Erzeugnisse und Abgänge der Haus- und Landwirthschaft und für das Anbieten gewerblicher Leistungen von untergeordneter Beschaffenheit (Ausbessern grober Geräthe ꝛc.) und diesen gleichzustellende Gewerbebetriebe bis auf 2 Mark, b) für das Feilbieten von Haushaltungs- und Wirthschaftsbedürfnissen und anderen Waaren von geringerem Werthe (grobes Holz-, Eisen-, Thon-, Glas-, Bürstenbinder-, Korbmacherwaaren u. dergl.) und diesen gleichzustellende Gewerbebetriebe bis auf 10 Mark, ausnahmsweise auch bis auf 2 Mark ermäßigt werden. Den Mitgliedern von Musiker-, Schauspieler-, Kunstreiter- und ähnlichen Gesellschaften, welche aus mindestens vier Personen bestehen und unter einem Vorsteher ihr Gewerbe betreiben, können ermäßigte Steuersätze in gleicher Weise bewilligt werden.

— Herr Bürgerschullehrer Körbitz hielt in der großen, vorigen Sonnabend stattgefundenen Lehrerconferenz über „die erziehliche Aufgabe der Volksschule" einen so zeit- und sachgemäßen, interessanten, durch pikante Stellen gewürzten und anregenden Vortrag, daß die wohl 500 Personen zählende Versammlung demselben — trotz seiner fast zweistündigen Dauer — bis zum Schluß mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgte und den Vortragenden mit langandauerndem Beifall belohnte. Der Hauptinhalt und die Tendenz dieses Vortrags läßt sich aus folgenden, von Herrn Körbitz aufgestellten und von der Versammlung nach lebhafter Debatte mit einigen Abänderungen fast einstimmig angenommenen Thesen erkennen: 1) Das Ziel der Erziehung im Besonderen ist die Befähigung, die sittliche Welt zu verstehen und zu lieben und nach sittlichen Grundsätzen zu handeln. 2) Die volle Erreichung dieses Zieles kann nicht Aufgabe der Volksschule sein, weil sie nicht im Stande ist, dieselben von den schädlichen Einflüssen anderer Erziehungsfaktoren gänzlich abzuschließen und weil sie ihre Zöglinge schon zu einer Zeit wieder aus der Hand giebt, wo die Erziehung noch gar nicht vollendet sein kann. 3) Es ist Unrecht, der Schule eine Mitschuld an dem Sittenverfall der Gegenwart beizumessen, denn a) die Schule hat nicht die Macht, ihr auf Hoffnung gebautes Erziehungswerk nach der Entlassung der Zöglinge noch zu behüten und zu bewahren; b) die gegenwärtigen sittlichen Zustände in unserem Volke lassen sich vollständig erklären, ohne daß man nöthig hätte, die Schule anzuklagen; c) wenn auch gegen einzelne Schulen und Lehrer begründete Anklagen erhoben werden könnten, so kann doch Niemand den Beweis erbringen, daß die Schule als Ganzes bisher verabsäumt habe, ihre Pflicht zu thun. 4) Die Mittel, durch welche die Schule ihre erziehliche Aufgabe erreichen kann, sind: a) die Persönlichkeit des Lehrers, b) der Unterricht und c) die gesammte Schuleinrichtung. 5) Die Liebe und Treue des Lehrers im Amte ist der beste, wenn auch leider nicht immer zum Ziele führende Weg, das Vertrauen des Hauses und die Unterstützung der Schule bei der Erziehung zu erwerben. 6) Durch Liebe und Treue, sowie durch pädagogischen Takt bereitet sich der Lehrer für sein Vorbild, sein Wort und seine Lehre in den Herzen der Kinder einen empfänglichen Boden. 7) Der pädagogische Takt bewahrt der Strafe und dem Lohne, sowie überhaupt allen Schuleinrichtungen den erziehenden Einfluß. 8) Die Unterrichtsgegenstände tragen alle einen fruchtbaren Keim zu erziehlichem Einflusse in sich. 9) Der Vorwurf, daß die Schule das Wissen über die Sittlichkeit stelle und daß sie aus diesem Grunde den gegenwärtigen Mangel an sittlichen Charakteren verschuldet habe, beruht auf einem falschen Schlusse von dem Einzelnen auf das Ganze, und ist darum als unwahr und ungerecht zurückzuweisen. — Trotz der sehr vorgerückten Zeit schenkte die Versammlung auch dem zweiten Vortragenden, Herrn Lehrer Eberlein, Bezirksschuler, noch ihre Aufmerksamkeit für seinen halbstündigen, wohldurchdachten und wohlgelungenen Vortrag über die Frage: „was hat der Lehrer zu thun, um im Kinde den Sinn für Gesetzlichkeit zu pflegen?" Der auch diesem Sprecher gezollte reiche Beifall ließ erkennen, daß man in der Beantwortung der gestellten Frage mit ihm im Einklange sich befinde. Und so konnte der Herr Vorsitzende die recht anregende Conferenz mit bestem Danke an Vortragende und Hörer, sowie mit dem Ausdrucke vollster Befriedigung schließen.

— Heute Abend wird Herr Professor Dr. Fritz Schultze im Gemeinnützigen Verein einen Vortrag über „die Entwickelung des Menschen in seinen fünf Lebensaltern, der Kinder-, Knaben-, Jünglings-, Mannes- und Greisenzeit" halten.

— Herr Privatus Friedrich Andreas Schmelzer übernahm heute vor fünfzig Jahren die Leitung des Gasthofs zum blauen Stern in hiesiger Neustadt, jetzt unter dem Namen Hotel zur Stadt London bekannt, nachdem er sich aus den bescheidensten Verhältnissen durch Fleiß und Anbrigkeit emporgearbeitet hatte. Damals hatte das genannte Haus noch nicht den eleganten Anstrich von heute und wo sich gegenwärtig das glänzende Restaurant und der geräumige Speisesaal befinden, da standen damals nur düstere und unwohnliche Remisen und Pferdeställe. Damals gab es auch noch keine Eisenbahnen, sondern die schwerfällige Postkutsche und der knochenerschütternde Stellwagen rasselten und führten Hrn. Schmelzer seine Gäste zu. Aber der Wirth vom blauen Stern war ein ganzer Mann, er wußte sich auch ohne Eisenbahn und Restaurant zu helfen und hat es zu Etwas vor sich gebracht, so daß er heute im Kreise der Seinigen ein fröhliches fünfzigjähriges Jubiläum feiern und mit Behagen und Zufriedenheit auf ein wohlverwendetes Leben zurückblicken kann. Auch wir rufen ihm von Herzen ein Salve civis longevo zu.

— Die hiesigen Milchprüfungen haben einen erfreulichen Erfolg gehabt; die letzte, vorgestrige, ergab nämlich auch nicht einen zweifelhaften Fall. Dagegen fanden sich an untergewichtigen Butterstückchen 30 Pfennig mit circa 200 Stückchen vor. —

— Während des Winters verursacht die sich naturgemäß einstellende Arbeits- und Verdienstlosigkeit der unbemittelten Volksklassen eine erhöhte Arbeitslast bei Polizei, Gerichten und Gefängnissen. Die Zahl der Beschäftigungslosen, die eine verbrecherische Handlung begehen und von der Polizei aufgegriffen werden, steigt und der Weg von der Polizei vor das Criminalgericht und dann ins Gefängniß wird im Winter immer häufiger betreten. So arg wie dieses Jahr ist es aber noch nie gewesen. Der Bestand im Dresdner Gefängniß übersteigt alle früheren Jahrgänge, die Gerichtssitzungen drängen sich enger als früher und wie die richterlichen Beamten, wissen auch die Beamten der Polizei nicht, wie sie ihre Obliegenheiten erledigen sollen, so hoch wächst ihr Arbeitspensum. Vor 25 Jahren galt ein Bestand von 50 Arrestaten auf der Polizei als ein ungewöhnlich hoher, jetzt werden täglich binnen 24 Stunden durchschnittlich 50 Arrestaten eingeliefert und nicht etwa blos wegen Trunkenheit, Vagabondage und kleinerer Uebertretungen, sondern wegen grober Verbrechen. Wo soll das hinaus? Wir stehen erst am Anfang des Winters und eines milden Winters.

— Vorgestern gab es auf dem Antonsplatze Maßen billiger Backfische, von denen je ein gehäufter Teller voll mit 10 Pfennigen verkauft wurde. Dieselben stammten aus dem sogenannten Pfarrteiche bei Bernsdorf. Nachdem nämlich am letzten Mittwoch der unterhalb des Großteiches der Moritzburg gelegene Pfarrteich abgelassen und ausgefischt war, in welchen Herr Amtsteichpachter Sönitz alle die Aale, Hechte, Schleien und Karpfen hatte einsetzen lassen, welche von den größeren Fischhändlern, als namentlich von Herrn Gotthold Jank hier, schon früher, und zwar beim Ausfischen des Großteiches, angekauft waren, aber wegen ihrer Masse (der letztgenannte Teich gab allein in Karpfen eine Ausbeute von netto 10,000 Kilo, die Herr Jank von jetzt ab pro Pfund mit 80 Pfennigen verkauft) nicht sofort transportirt werden konnten, hat die Ausfischung der Moritzburger Teiche für diesen Spätherbst ihre Endschaft erreicht. Herr Amtsteichpachter Sönitz, der während der letzten Jahre nur einer sehr mäßigen Ausbeute sich erfreute, ist seiner sehr zufrieden, da er mindestens ein Drittheil Mehrertrag zu verzeichnen hat, als z. B. im Herbste 1875. — Dieser Tage wird auch der große Dippelsdorfer angespannt, der volle 12 Jahre hindurch brach gelegen und der Landwirthschaft gedient hat.

— Nach dem „Zwkf. Tagebl." ist auf dem kgl. Gymnasium in Zwickau die Schülerzucht auch durchaus nicht erfreulich. Nach einem Grog-Commers war einer Anzahl Obertertianer der Kamm so geschwollen, daß sie einem ihrer Oberlehrer, der sich der Liebe dieser Gymnasiasten nicht zu erfreuen hatte, die Fenster einwarfen. Als der so schimpflich beleidigte Mann am nächsten Morgen in die Wohnung zweier ihm gegenüber wohnenden Herrchen, von denen er vermuthet, daß sie bei dem Scandal gewesen, kommt, findet er auf dem Tische die Abzeichen einer verbotenen Verbindung, und als er diese mit Beschlag belegt, wird er von seinen Schülern in's Gesicht geschlagen und zur Thüre hinausgedrängt. In Folge dieses Vorkommnisses sind vier Schüler relegirt und mehrere mit Carcer bestraft worden.

— In der vorgestrigen Nacht hat in einer Wohnung der 4. Etage des Hauses Reichsstraße 13 ein Zimmerbrand stattgefunden, wobei ein sogenanntes Himmelbett, mehrere Vorhänge und Wäschestücke vernichtet worden sind. Der Brand ist vom Logisinhaber und dessen Nachbar noch rechtzeitig entdeckt und gelöscht worden.

— Aus einem Gänsestall in der Wienerstraße haben Diebe in der gestrigen Nacht drei Stück fette Gänse gestohlen und gleich daselbst abgeschlachtet. Eine derselben war ganz weiß, die anderen zwei hatten schwarze Flecken an den Köpfen.

— Am 11. d. M. wurde die aus Nobschütz von der Kirmes heimkehrende Stellmachers-Ehefrau Charlotte Schiller aus Rottewitz zwischen Miltitz und Heinitz von einem Menschen überfallen, in den Straßengraben geworfen und thätlich überwältigt. Die Untersuchung gegen den Thäter, der hier in Dresden Versicherungsagent sein soll, ist bereits eingeleitet. Am Platze der That sind andern Tages die der Schiller gehörigen Utensilien aufgefunden worden.

— Im Gr'schen Gasthofe in Bertheisdorf sind in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. Diebe in das obere Stockwerk eingestiegen und sollen da eine ziemlich bedeutende Summe Geldes, man spricht von circa 1000 Mark, erbeutet haben.

— Oeffentliche Gerichtssitzungen. Des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Verübung groben Unfugs resp. der Sachbeschädigung beschuldigt, erscheint der bereits vier-